



Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.

- ♦ Qualitätsprodukte
- ♦ Qualitätskartoffeln
- ♦ Saat- und Pflanzgut
- ♦ Grünland / Futterbau



Amt für Ernährung, Land-
wirtschaft und
Forsten Rosenheim
Fachzentrum Pflanzenbau

Rundschreiben 01/2021

27.01.2021

Exklusiv für Sie als Mitglied – Sie erhalten Ihre neuesten Pflanzenbau- und Pflanzenschutzinformationen für Oberbayern Süd

Inhalt:

Sortenempfehlung, Sommergetreide und Leguminosen	Seite	1-2
DSN- und Standardbodenuntersuchung	Seite	2-3
N _{min} -Probenahme im Herbst	Seite	3
Vorläufige N _{min} -Werte, Düngeplanung 2021	Seite	4-5
Düngebedarfsermittlung Phosphat	Seite	5
Erzeugerringangebot: ER-update	Seite	6

Empfehlung Sommergetreide- und Leguminosensorten

Sommerweizen:

KWS Sharki (KWS-Lochow): Der lageranfällige E-Weizen erreicht mittlere bis hohe Erträge. Der Ertrag wird über ein hohes Tausendkorngewicht bei geringer bis mittlerer Kornzahl/Ähre erreicht. Die Resistenzen bei Mehltau, Braunrost und Fusarium sind nur Mittel, die Anfälligkeit für Blattseptoria und Gelbrost ist dagegen gering. Zu beachten ist die nur mittlere Fusariumresistenz.

Licamero (Secobra): Der ertragreiche A-Weizen verfügt, abgesehen von der hohen Braunrost- und mittleren Septoriaanfälligkeit, über mittlere bis gute Krankheitsresistenzen. Die Fusariumanfälligkeit ist mittel bis gering. Die nur mittlere Standfestigkeit erfordert einen entsprechenden Wachstumsreglereinsatz.

Quintus (Saatenunion): Der begannte A-Weizen verfügt, abgesehen von seiner Mehltauanfälligkeit, über gute Krankheitsresistenzen und erreicht daher in Stufe 1 vergleichbar hohe Erträge. Auch gegenüber Fusarium ist er wenig anfällig. Bei mittlerer Halmlänge ist er mittel bis gut standfest.

Sommergerste

Accordine (Saatenunion): Die Sorte bringt mittel bis hohe Erträge bei hohem Vollgerstenanteil und sehr guter Kornqualität. Abgesehen von einer mittleren Anfälligkeit für Blatt- und Netzflecken ist sie überdurchschnittlich gesund. Auch bei der Standfestigkeit und der Strohstabilität zeigt sie keine Schwächen. In der Reife gehört sie zu den späteren Sorten.

Avalon (Hauptsaaen): Die Sorte erreicht mittlere Erträge bei hohem bis sehr hohem Vollgerstenanteil. Sie ist trotz des etwas längeren Wuchses gut standfest und weist eine mittlere bis gute Strohstabilität auf. Abgesehen von einer nur mittleren Resistenz gegen Mehltau und Schwächen bei Rhynchosporium zeigt sich die Sorte überdurchschnittlich gesund. Die etwas später reifende Sorte eignet sich für alle Lage.

Solist (I.G. Pflanzenzucht): Die Braugerste mit knapp mittlerer Ertragsleistung erreicht hohe Vollgerstenanteile bei guter bis sehr guter Kornqualität. Die Resistenzen gegen Blattkrankheiten sind ausgeglichen auf mittlerem Niveau. Gegen Mehltau zeigt sie sich sehr widerstandsfähig. Die schwache Halmstabilität ist bei der Bestandsführung zu berücksichtigen. In der Reife ist sie mittel.

Begrenzte Empfehlung für Vertragsanbau

RGT Planet (BayWa): Die hoch ertragreiche Braugerste verfügt über einen hohen Vollgerstenanteil und eine gute Kornqualität. Mit Ausnahme einer mittleren Blatt- und Netzfleckenanfälligkeit ist die Sorte mit überdurchschnittlichen Krankheitsresistenzen ausgestattet. Sie ist mittel standfest und schiebt früh die Ähren, reift aber normal ab. Da RGT Planet nicht von allen Abnehmern akzeptiert wird, wird der Abschluss von Anbauverträgen empfohlen

Hafer

Apollon (Nordsaat/Saatenunion): Die Sorte verfügt über eine sehr gute Kornqualität. Die Sortierung ist ebenfalls sehr gut, das TKG sehr hoch. Ein geringer Spelzenanteil und eine gute Schälbarkeit ermöglichen auch eine Verwertung als Industriehafer. Trotz etwas längerem Halm ist die Sorte mittel bis gut standfest. Sie zeigt sich anfällig für Mehltau und tendiert zu einer etwas verzögerten Strohabreife.

Herausgeber: Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V., Wolfshof 7a, 86558 Hohenwart,
Tel.: 08443-9177-0, Fax: 08443-9177-22; **Pflanzenbauhotline:** 0180-5 57 44 51, Mo-Fr von 8:00 – 10:00 Uhr

Verantwortlich Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim, Fachzentrum Pflanzenbau
für den Inhalt: Mathias Mitterreiter 08031/3004-1301 Fax: 08031/3004-1599

Fachliche Betreuung für den Lkr. LL: AELF Augsburg Albert Höcherl 0821/43002-1300; Thomas Gerstmeier -1317

Fachliche Betreuung für die Lkr. ED, FS: AELF Deggendorf Martina Rabl 0991/208-2140, Johann Thalhammer -2161

© Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet

Armani (I.G. Pflanzenzucht): Der neue und ertragreiche Gelbhafer überzeugt durch einen geringen bis sehr geringen Spelzenanteil und eine gute bis sehr gute Sortierung. Dagegen ist das Hektolitergewicht etwas schwächer. Die Standfestigkeit und Halmstabilität sind mittel bis gut.

Max (Bauer/I.G. Pflanzenzucht): Der mittel bis hoch ertragreiche Gelbhafer zeichnet sich durch einen sehr niedrigen Spelzenanteil und ein hohes Hektolitergewicht bei etwas geringerem TKG aus. Die Sorte ist gut schälbar. Schwächen weist sie bei der Standfestigkeit und der Strohstabilität auf. Die Rispen werden früh geschoben, in der Reife unterscheidet sich die Sorte aber kaum vom übrigen Sortiment. Die Korn-Strohreife ist gleichmäßig.

Ackerbohnen

Birgit (Petersen/Saatenunion): Die Sorte zeigt mehrjährig hohe Kornerträge bei mittlerem Proteingehalt. Die Resistenzen gegen Pilzkrankheiten bewegen sich auf mittlerem Niveau. Bei etwas größerer Wuchshöhe ist sie mittel standfest. Auf Standorten, wo Fußkrankheiten eine Rolle spielen, scheint Birgit im Vergleich zu anderen Sorten etwas toleranter zu sein.

Fuego (NPZ/Saatenunion): Bei mittlerem Rohproteingehalt bringt die Sorte durchschnittliche Korn- und Rohproteinträge. Das hohe TKG erhöht den Saatgutaufwand. Die Standfestigkeit ist mittel bis gut, die Resistenzen gegen Pilzkrankheiten nur mittel bis gering.

Fanfare (NPZ): Die Sorte zeigt sich, sowohl bei den Ertragsmerkmalen, als auch beim Rohproteingehalt durchschnittlich. Das TKG, die Wuchshöhe und Standfestigkeit sind mittel, ebenso die Resistenzen gegen Brennflecken und Bohnenrost. Lediglich für Schokoladenflecken zeigt sie sich etwas anfälliger.

Tiffany (NPZ/Saatenunion): Die Sorte erreicht bei einem mittleren bis hohen Kornertrag und durchschnittlichem Rohproteingehalt mittel bis hohe Rohproteinträge. Die Standfestigkeit ist mittel. Etwas anfälliger ist die Sorte für Brennflecken, gegen Schokoladenflecken ist die Resistenz dagegen mittel bis gut.

Körnererbsen

Astronaut (NPZ): Die Sorte bringt hohe Korn- und Rohproteinträge. Der Rohproteingehalt ist mittel. Trotz kürzerem Wuchs ist die Standfestigkeit zur Ernte schwach. Gegen Botrytis weist die Sorte eine mittlere Anfälligkeit auf.

Respect (InterSaatzucht): Trotz ihres längeren Wuchses verfügt die Sorte über die beste Standfestigkeit im Sortiment. Die Erträge liegen unter dem Durchschnitt. Die Druscheignung ist gut, weil die Sorte auch zur Ernte noch eine große Bestandshöhe aufweist. Die Anfälligkeit für Botrytis ist mittel bis hoch.

Salamanca (NPZ): Die ebenfalls längerwüchsige Sorte erreicht mittel bis hohe Korn- und Eiweißträge. Hervorzuheben ist die mittel bis gute Standfestigkeit bis zur Ernte, sowie die ebenfalls mittel bis gute Resistenz gegen Botrytis.

Sojabohnen

Die Ergebnisse der Sortenversuche zeigen im mehrjährigen Vergleich, dass die Sorte **Merlin** nicht immer mit neueren Sorten mithalten kann. Der große Vorteil der zeitigen Abreife und geringeren Wassergehalte bei der Ernte sollte aber bei der Anbauplanung berücksichtigt werden. Für neu in den Sojaanbau einsteigende Betriebe und für ungünstige Standorte bleibt sie daher nach wie vor empfehlenswert. Ebenfalls zur sehr frühen Reifegruppe gehört die Sorte **Galice**.

RGT Shouna zeigte sich 2020 wieder sehr leistungsfähig. Die höheren Wassergehalte bei der Ernte zeigen, dass sie trotz ReifeEinstufung 000 nur in günstigeren Lagen angebaut werden sollte.

ES Commander bestätigt mittlerweile mehrjährig ihr hohes Ertragspotenzial gegenüber anderen 000-Sorten. In der Reife ist sie aber nicht so früh wie Merlin.

Die Sorte **SY Livius** konnte 2020 nicht ganz an die guten Ergebnisse der Vorjahre anschließen. Sie gehört zu den späteren unter den frühen Sorten und sollte daher für die günstigsten Lagen vorgesehen werden.

Als neue frühe Sorten werden **Adelfia** und **ES Governor** aufgrund ihrer guten Leistung in den Versuchen zum Anbau empfohlen. Adelfia ist kurz und standfest.

DSN- und Standardbodenuntersuchung

Mit einer Bodenuntersuchung auf $N_{\min}$ erhalten Sie eine individuelle, auf den jeweiligen Schlag abgestimmte, Stickstoff-Düngeempfehlung (DSN). Diese ist Grundlage für eine wirtschaftliche und umweltverträgliche Pflanzenproduktion. Vorteile bietet die Untersuchung der eigenen Flächen besonders dann, wenn im Betrieb Wirtschaftsdünger eingesetzt werden. Das durch den Wirtschaftsdünger entstehende N-Nachlieferungspotenzial ist in die Düngeempfehlung eingearbeitet.

Sofern Sie Ackerflächen in "**roten Gebieten**" bewirtschaften, ist auf diesen die jährliche Untersuchung des im Boden verfügbaren Stickstoffs (ausgenommen mehrschnittiger Feldfutterbau) verpflichtend. Es ist ausreichend pro Kultur eine Fläche zu untersuchen, auf den weiteren Flächen mit gleicher Kultur können simulierte $N_{\min}$ -Werte verwendet werden. Die ermittelten Werte sind für die Düngebedarfsermittlung heranzuziehen.

Die Anmeldung kann über das Bodenportal des LKP (www.boden-bayern.de) oder den zuständigen Ringwart (Kontaktdaten: „Integrierter Pflanzenbau - Berichtsjahr 2020“, Seite 342-344) erfolgen. Über

www.lfl.bayern.de/dsn oder direkt unter www.boden-bayern.de kann gleichzeitig der Erhebungsbogen ausgefüllt werden. Um Engpässe bei der Ergebnismitteilung zu vermeiden, ist eine frühzeitige Anmeldung und Erfassung des DSN-Erhebungsbogens im Internet ratsam. Nur so ist eine zeitgerechte Probenahme und Ergebnismitteilung sicherzustellen. Folgende Fristen für die Erfassung des DSN-Erhebungsbogens im Internet oder die Weiterleitung an Ihren Ringwart sollten eingehalten werden:

bis spätestens 10.01. jeden Jahres für Wintergetreide,
bis spätestens 15.02.2020 für Sommerungen.

Die Probenahmeterminen im Frühjahr (ohne Simulation, siehe nachfolgenden Beitrag) erstrecken sich auf folgende Zeiträume:

Wintergetreide, Raps	10. Januar - 30. April
Sommergetreide	10. Januar - 15. Mai
Zuckerrüben	10. Januar - 30. April
Kartoffeln, Sonnenblumen	15. Februar - 15. Mai
Mais	05. März - 15. Juni

Bitte beachten:

Eine sorgfältige Probenahme und -aufbewahrung ist die Voraussetzung dafür, dass Sie korrekte Messergebnisse und Düngungsempfehlungen erhalten. Der Erzeugerring stellt Ihnen deshalb eine Anleitung zur Probeziehung unter: www.er-suedbayern.de – Wir bieten an – Rund um den Boden - Bodenuntersuchung – DSN, zur Verfügung. Insbesondere auf die häufige Fehlerquelle, dass Proben zu warm gelagert werden, wird hingewiesen. Schon bei relativ niedrigen Temperaturen setzt nämlich der Prozess der Stickstoffmineralisierung ein, so dass die Probenergebnisse verfälscht werden. Deswegen sollten sie darauf achten, dass die Proben möglichst sofort nach der Probeziehung bis zur Abholung durch den Ringwart tiefgekühlt gelagert werden.

Die Gesamtkosten für eine DSN-Untersuchung mit Düngempfehlung liegen für Mitglieder des Erzeugerrings bei 20,90 € je Probe zzgl. 15,00 € Betriebspauschale und MwSt.

Bodenuntersuchungsergebnisse für Phosphat dürfen nach Düng-VO nicht älter als 6 Jahre sein. Die Untersuchung auf Kali und pH-Wert ist in der Standard-BU enthalten. Die Untersuchung auf weitere Nährstoffe (z.B. Mg, B) ist von Vorteil, vor allem, wenn dahingehend bereits Mangelerscheinungen aufgetreten sind.

Zu beachten ist, dass auch für neu zugepachtete Flächen eine Bodenuntersuchung vorliegen muss. Diese darf ebenfalls nicht älter als 6 Jahre sein. Es müssen bei Zupacht entweder Proben gezogen werden, oder es kann die Bodenuntersuchung vom Vorbewirtschafter übernommen werden. Bei Flächen <1 ha ist keine Untersuchung nötig.

N_{min}-Probeziehung im Herbst

N_{min}-Probe mit N_{min}-Simulation

Aufgrund der Erfahrungen aus dem Frühjahr 2019 mit einem sehr hohen Probeaufkommen wurde zur Entzerrung der Zeitraum für die Probeziehung auf den Herbst erweitert. Dies ist möglich, weil auf Grundlage der über die N_{min}-Bodenprobe ermittelten N_{min}-Werte die Stickstoffbewegungen im Boden über die Wintermonate simuliert werden können.

Der zu Vegetationsende ermittelte N_{min}-Wert liefert für die Bewirtschafter gleichzeitig wertvolle Informationen über den Reststickstoff, der über den Winter einem Auswaschungsrisiko unterliegt. Die N_{min}-Probe mit N_{min}-Simulation ist auch für rote Gebiete möglich. Damit können auf allen Flächen N_{min}-Proben bereits ab dem 1. November gezogen und nachfolgend im Labor untersucht werden. Der analysierte N_{min}-Wert wird mit Datum der Probeziehung im Programm erfasst und daraus im Frühjahr für den jeweiligen Schlag der N_{min}-Wert simuliert. Für die N_{min}-Probe mit anschließender automatischer N_{min}-Simulation ist die Probeziehung kulturabhängig bis zu den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Zeiten möglich. Die Anmeldung der Proben ist wie im Frühjahr im Bodenportal des LKP (www.boden-bayern.de) möglich. Die simulierten N_{min}-Werte stehen ab den in Spalte 4 der Tabelle genannten Terminen rechtzeitig zum ersten Düngetermin zur Verfügung.

Später gezogene Proben (siehe oben) werden im DSN-System wie in den vergangenen Jahren behandelt und unverändert für die Bedarfsermittlung verwendet, d.h. es findet keine Simulation statt.

Zu beachten ist, dass zwischen der N_{min}-Probennahme und der letzten Bodenbearbeitung und Düngung mindestens sechs Wochen liegen müssen.

Kultur	N _{min} im Frühjahr Probenahmezeitraum ohne Simulation	Herbst-N _{min} Probenahmezeitraum mit Simulation	Bereitstellung simulierter N _{min} -Wert
Wintergetreide, Raps	10. Jan. - 30. Apr.	1. Nov. - 09. Jan.	25. Jan. - 01. Mrz.
Sommergetreide, sonstige Kultur*	10. Jan. - 15. Mai	1. Nov. - 09. Jan.	15. Feb. - 30. Mrz.
Zuckerrüben	10. Jan. - 30. Apr.	1. Nov. - 09. Jan.	1. Mrz - 30. Mrz.
Kartoffeln, Sonnenblumen	15. Feb. - 15. Mai	1. Nov. - 14. Feb.	1. Mrz - 30. Mrz.
Mais	05. Mrz. - 15. Jun.	1. Nov. - 04. Mrz.	5. Mrz - 30. Mrz.

* Bei einigen Hauptfrüchten sowie Vorfrüchten ist keine Simulation möglich! Hierzu bitte die Hinweise im Programm beachten!

Vorläufige N_{min}-Werte

Die Sperrfrist auf Ackerland endet am 1. Februar, so dass ab diesem Zeitpunkt mit der Düngung zu Winterraps und Wintergetreide begonnen werden könnte, sofern die Witterungs- und Bodenverhältnisse geeignet sind, d.h. der Boden ist nicht schneebedeckt, gefroren, überschwemmt oder wassergesättigt. Als gefroren gilt ein Boden, der tagsüber nicht bis mind. 20cm Tiefe auftaut!

Vorher muss jedoch laut DüV die Düngebedarfsermittlung durchgeführt werden. Dafür ist ein aktueller N_{min}-Wert erforderlich. Endgültige N_{min}-Werte für 2021 können jedoch noch nicht veröffentlicht werden, weil Untersuchungsergebnisse zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht in ausreichendem Maße vorliegen.

Um trotzdem eine Düngebedarfsermittlung, und damit eine Düngung, durchführen zu können, gibt die LfL vorläufige N_{min}-Werte zur Berechnung bekannt. Diese setzen sich aus den bisher vorliegenden Ergebnissen und modellierten Werten zusammen und können für eine frühzeitige Düngebedarfsermittlung verwendet werden. Sollte der endgültige N_{min}-Wert, der zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht wird, um mehr als 10 kg höher als der vorläufige sein, muss die Düngeplanung mit den endgültigen Werten erneut durchgeführt werden (bisher war dies aber bei uns noch in keinem Fall notwendig). Natürlich können auch die auf eigenen Schlägen ermittelten N_{min}-Werte verwendet werden (in roten Gebieten müssen sie verwendet werden).

Für Oberbayern wurden bei Winterraps und Wintergetreide nachfolgende N_{min}-Werte vorläufig festgelegt. Die Werte sind heuer niedriger als 2020. Ein Grund könnte der etwas höhere Stickstoff-Entzug aufgrund der besseren Erträge im letzten Jahr sein. Damit ist weniger Reststickstoff im Boden verblieben. Raps und Wintergerste haben zudem bereits im Herbst nennenswert Stickstoff aufgenommen.

Oberbayern	vorläufige Werte kg N _{min} /ha
Winterraps	38
Wintergerste	47
Winterroggen, Triticale	56
Winterweizen, Dinkel	57

Bitte beachten Sie: Die aufgelisteten N_{min}-Gehalte stellen einen Mittelwert über alle Ergebnisse der jeweiligen Kultur auf Standorten mit einer Durchwurzelungstiefe bis 90 cm dar. Auf flachgründigen Standorten mit einer Durchwurzelungstiefe bis 60 cm sollten nur 75 % vom N_{min}-Gehalt angesetzt werden, bei einer Durchwurzelungstiefe bis 30 cm nur 45 %

Zu nachfolgend genannten Terminen werden im Frühjahr 2021 für die unterschiedlichen Kulturen die vorläufigen, bzw. endgültigen N_{min} Werte veröffentlicht. Die Werte können unter: www.lfl.bayern.de --> Agrarökologie --> Düngung --> Düngebedarfsermittlung, eingesehen werden.

	vorläufige Werte	endgültige Werte
Wintergetreide, Raps	(30. Januar, siehe oben)	01. März
Sommergetreide, Rüben, sonstige Fruchtarten	28. Februar	15. März
Kartoffeln	10. März	01. April
Mais	15. März	10. April

Die zur Planung 2021 nötigen Erträge (Durchschnitt der letzten 5 Jahre) für die wichtigsten Ackerkulturen wurden von der LfL auf Landkreisebene veröffentlicht und können ebenfalls unter der o.g. Adresse im Internet aufgerufen und verwendet werden. Weicht der tatsächliche Ertrag im Betrieb deutlich von diesen Durchschnittswerten ab, kann auch dieser verwendet werden. Es ist jedoch ein Nachweis zu erbringen (z.B. Verkaufsbelege, ...), der die angenommenen Werte belegt.

Düngeplanung Frühjahr 2021

Hinsichtlich der Düngeplanung gelten 2021 die selben Vorgaben wie 2020. Demnach ist für die Nährstoffe **Stickstoff (N)** und **Phosphat (P₂O₅)** auf Ackerland und Grünland jährlich eine **Düngebedarfsermittlung** zu erstellen. Diese muss vor der ersten Düngung vorliegen und ist bei Kontrollen vorzulegen.

Ausgenommen davon sind Betriebe, die im gesamten Jahr auf keinem Schlag mehr als 50 kg N/ha und 30 kg P₂O₅/ha ausbringen. Weiterhin sind Betriebe ausgenommen, die weniger als 15 ha LF bewirtschaften und weniger als 2 ha Sonderkulturen anbauen und einen jährlichen Nährstoffanfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von nicht mehr als 750 Kilogramm Stickstoff aufweisen und keinen organischen Dünger aufnehmen.

Betriebe ohne Feldstücke im roten oder gelben Gebiet können von Erleichterungen Gebrauch machen, sofern weniger als 20 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) des Betriebes in Wasserschutzgebieten liegt. Hier werden die Grenzen für Aufzeichnungspflichten (Düngebedarfsermittlung) von 15 auf 30 ha angehoben. Voraussetzung hierfür ist aber, dass kein Wirtschaftsdünger oder Gärrest aufgenommen wird und im Betrieb nicht mehr als 110 kg Gesamt-N/ha LF aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft anfallen, sowie max. 3 ha Sonderkulturen wie Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren angebaut werden.

Die Bedarfsermittlung muss nicht zwingend für jeden Schlag vorliegen. Wenn mehrere Schläge vergleichbare Bedingungen aufweisen, können diese zu Bewirtschaftungseinheiten zusammengefasst werden. Bei der Stickstoffbedarfsermittlung ist das möglich, wenn Fruchtart, Ertragserwartung, Verwertungsrichtung, Humusgehalt

des Bodens, Vorfrucht, Zwischenfrucht und organische Düngung im Vorjahr gleich sind. In Hinblick auf diese vielzähligen Faktoren dürfte es aber in den meisten Fällen zur Unterbindung von Fehlberechnungen zweckmäßig sein, für jeden Schlag eine eigene Berechnung anzustellen.

Der für Stickstoff berechnete Düngebedarf stellt eine Obergrenze dar, die in der Summe der Einzelgaben in der Regel nicht überschritten werden darf.

Bei Phosphat können Schläge mit der gleichen Fruchtart, Ertragserwartung, Stroh-/Blattbergung und P-Bodenversorgung (die Stufen A und B sowie D und E können zusammengefasst werden) als eine Bewirtschaftungseinheit betrachtet werden.

Aufgrund der Komplexität der Zusammenhänge und der Vielzahl der benötigten Daten ist es sinnvoll, EDV-Programme zu nutzen. Die Landesanstalt für Landwirtschaft stellt hierfür Programme zur Verfügung, mit denen die Düngeplanung für Acker, Grünland und mehrschichtigen Feldfutterbau durchgeführt werden kann.

Nach wie vor kann über: www.lfl.bayern.de --> Agrarökologie --> Düngung --> Düngebedarfsermittlung, eine **Excel-Version** auf den eigenen PC geladen werden. Die Nutzung dieses Programmes bietet die Sicherheit, dass alle Rechenwege und Werte, sowohl der Düngeverordnung, als auch den bayerischen Richtwerten entsprechen. Ein automatisches Laden von Daten aus dem Mehrfachtantrag ist aber im Gegensatz zur **online-Version** nicht möglich. Außerdem kann mit dem Excel-Programm keine N_{min} -Simulation erfolgen. Dies ist jedoch bei Flächen im roten Gebiet, bei denen keine N_{min} -Probe gezogen wurde, verpflichtend. Der Ausdruck der Düngebedarfsermittlung dient als Nachweis bei einer Betriebskontrolle.

Das Ergebnis der Bedarfsermittlung wird einschließlich der zugehörigen Rechengänge und der Düngungsdocumentation als PDF-Dokument ausgegeben. Es wird empfohlen, die finalen Dokumente zusätzlich herunterzuladen und am eigenen Computer abzuspeichern. Das PDF-Dokument muss nur bei einer angemeldeten Betriebskontrolle ausgedruckt vorliegen.

Neuerungen bei der Düngebedarfsermittlung (allgemein gültig)

- Wurde bei Wintergerste und Winterraps eine Düngung im Herbst vorgenommen, so ist die ausgebrachte Menge an verfügbarem Stickstoff bei der Düngebedarfsermittlung zu berücksichtigen.
- Bei der Berechnung der Grenze 170 kg N/ha dürfen Flächen mit Aufbringverbot für organische Dünger nicht mehr berücksichtigt werden.
- Für Flächen in den roten Gebieten gelten zusätzliche Vorgaben. Diese können auf der Homepage der LfL eingesehen werden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Erläuterungen zur Düngeverordnung im Rundschreiben 07/2020 vom 09.12.2020

Düngebedarfsermittlung Phosphat

Die Düngebedarfsermittlung für Phosphat hat sich im Grundsatz nicht geändert. Für die einzelnen Bodengehaltsstufen gelten, wie bisher, die fachlichen Düngungsziele, die durch Berücksichtigung der empfohlenen Zu- und Abschlüsse erreicht werden können ("Gelbes Heft" Acker: S. 50, Tab. 29, Grünland: S. 58, Tab. 35).

Auf Acker muss, im Gegensatz zur Stickstoffdüngung, bei Phosphat nicht jeder Frucht zeitnah die entzogene Nährstoffmenge gegeben werden. Es ist ausreichend die Nährstoffabfuhr über die Fruchtfolge (maximal 3 Jahre) zu ersetzen. Ausgangspunkt für die Bedarfsermittlung ist daher die ertragsabhängige Nährstoffabfuhr mit den Ernteprodukten im Rahmen einer Fruchtfolge. Verbleiben Ernterückstände (Stroh, Blatt) auf dem Feld, bleiben die darin enthaltenen Nährstoffmengen bei der Berechnung der Abfuhr außer Betracht. Danach werden die Zu- und Abschlüsse auf Basis der Gehaltsstufe des Bodens berücksichtigt. Resultat sind die über die Düngung (organisch und/oder mineralisch) zuzuführenden Nährstoffmengen. Die beste Nährstoffwirkung wird unter Berücksichtigung einer fruchtartspezifischen Aufteilung erzielt, d. h. Blattfrüchte mit hohem Nährstoffbedarf erhalten höhere, Halmfrüchte geringere Düngemengen. Auch die Verabreichung des gesamten Nährstoffbedarfs einer dreijährigen Fruchtfolge in einer Gabe zur Blattfrucht ist möglich.

Besonderheiten Phosphat

Der obere Wert der Gehaltsstufe C (20 mg/100 g Boden) stellt bei Phosphat nach der DüV auch eine Grenze dar. Liegt der Phosphatgehalt im Durchschnitt eines Schlages (gewogenes Mittel bei mehreren Proben) darüber, darf nur noch max. die Nährstoffabfuhr des Erntegutes gedüngt werden.

Flächen der Versorgungsstufen A und B können künftig wieder über die bisherige Grenze der Abfuhr plus 10 kg P_2O_5 aufgedüngt werden, ohne dass dabei das Mehr an Phosphat auf anderen, hoch versorgten Flächen eingespart werden muss. Hintergrund ist der Wegfall der betrieblichen Nährstoffbilanz. Auf A und B Flächen darf die Abfuhr plus maximal 60 kg P_2O_5 je Hektar gedüngt werden.



ER-update



- Zu jeder Zeit
- An jedem Ort
- Aus 1. Hand

- Die aktuellsten Infos direkt auf's Handy
- Rund um die Uhr erreichbar
- Neueste Empfehlungen direkt von unterwegs abrufen
- Nachlesen der letzten Ausgaben jederzeit möglich
- Die besten Lösungen und Termine für Ihre Herbizidanwendung
- Warndienstaufruf für Fungizid- und Insektizid-anwendungen im Raps und Getreide
- Düngempfehlungen für alle wichtigen Kulturen zu Menge und Zeitpunkt
- Die neuesten Sorten: Immer auf dem Laufenden
- Allgemeine Hinweise zur Pflanzenproduktion



3,99 € mtl.
(zzgl. MwSt.)

Heute noch antworten und schon bald Pflanzenbauinfos zum Mitgliedspreis mobil abrufen !!

Bei Interesse an unserem neuen Produkt einfach die Rückantwort per E-Mail oder Post an den Erzeugerring zurückschicken. Sie erhalten dann die Nutzungsbestimmungen des Beratungsangebotes zugeschickt. **Hinweis: Betriebe, die ER-update bereits abonniert haben, brauchen sich nicht erneut anmelden, sie erhalten ER-update weiterhin wie bisher!**



Rückantwort

An den
Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.
Wolfshof 7a
86558 Hohenwart

E-Mail: zentrale@er-suedbayern.de

Absender: Mitgliedsnr.: _____
Name: _____
Strasse: _____
PLZ, Ort: _____
Tel./mobil: _____
Fax/ E-Mail: _____

☐ Ich bestelle hiermit das ER-Angebot „ER-update“ und bitte um Zusendung der Unterlagen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Den Winter nicht verschlafen

Zwischenfrüchte einarbeiten

In den Wintermonaten ist es sinnvoll, vorhandene Frostphasen zu nutzen und Zwischenfrüchte sauber zu zerkleinern und einzuarbeiten. Dies gilt insbesondere für Greeningflächen, die erst nach dem 15. Januar bearbeitet werden dürfen. Dies kann beispielsweise mit Scheibenegge, Grubber oder Kreiselegge erfolgen. Wichtig ist hierbei, die vorhandene Pflanzenmasse zu zerkleinern, um eine zügige Rotte im Frühjahr zu erleichtern.

Hier immer die Befahrbarkeit im Auge behalten, um die Entstehung von Schmierschichten zu vermeiden.



Bild: ER-Beratung



Bild: ER-Beratung

Verschleiß im Blick haben

Nur regelmäßig gewartete Bodenbearbeitungsgeräte können eine ordentliche Arbeit verrichten. Ungleichmäßig abgenutzte Scharspitzen, Grubberflügel, Striegel, Zinken und Nachläufer führen in vielen Fällen zu unerwünschten Effekten. Beispiele sind unter anderem eine ungleichmäßige Einmischung von Mulchmaterial, Unebenheiten auf dem Feld oder eine uneffektive mechanische Unkrautwirkung.

Die Zeitspanne, bis es auf den Feldern wieder losgeht, sind noch wenige Wochen. Jetzt gilt es diese sinnvoll zu nutzen.

Feldrandpflege

Von 01. Oktober bis zum 28. Februar ist es möglich, Pflanzenbewuchs wie Hecken oder Büsche entlang der Feldstücke zu pflegen und zurückzuschneiden.

Dies ist sowohl für das Feld sinnvoll, da beispielsweise Beschattungen vermieden werden, als auch für die Arbeitsgeräte und Spiegel, die während der Vegetationsperiode wiederholt am zu üppigen Bewuchs Schaden nehmen können.

Eine genaue Anleitung für das richtige Vorgehen ist unter folgendem Link der LfL abrufbar:

www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/200711/index.php



Bild: ER-Beratung